

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Nachweis - oder Vermittlungstätigkeit bzw. Aufnahme von Verhandlungen mit dem Verkäufer eines von Duschl Immobilien angebotenen Objektes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und vertraulich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe der Information an Dritte ist untersagt. Zuwiderhandlung verpflichtet zur Zahlung der Käuferprovision!

3. Haftung

Die Angaben und Unterlagen zum Objekt wurden aufgrund der Angaben des Verkäufers (Eigentümers) erstellt. Der Makler hat diese Informationen nicht überprüft und kann deshalb für deren Richtigkeit keine Haftung übernehmen.

4. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, auch für den jeweils anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig zu werden.

5. Provision

Kommt es aufgrund unserer Tätigkeit zum Abschluss eines Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch in Höhe von 3,57 % (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer), soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Provision errechnet sich aus dem Kaufpreis bzw. dem Gesamtwert des Vertrages einschließlich etwaiger Einrichtungsablässe, Hypothekenübernahme etc.

Die Honorarforderung wird mit Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages sofort zur Zahlung fällig.

Bei Abschluss eines Mietvertrages wird ein Honoraranspruch des 2,38-fachen der Gesamtmonatskaltmiete (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer) sofort zur Zahlung fällig. Bei Abschluss eines Miet- oder Pachtvertrages einer Gewerbeimmobilie wird ein Honoraranspruch des 3,57-fachen der Gesamtmonatskaltmiete (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer) sofort zur Zahlung fällig.

6. Gleichwertigkeit

Den Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb der Immobilie im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen, vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

7. Beurkundung

Der Makler hat Anspruch auf Teilnahme am Beurkundungstermin und Erteilung einer Ausfertigung der Kaufurkunde mit Eintrag der üblichen Maklerklausel.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München, sofern Kunde und Makler im Sinne des Handelsgesetzbuches Vollkaufleute sind.

9. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch dann, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksamen Bestimmungen sollen zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Stand: 08.01.2011